

Persönliches Budget im Bereich Wohnen

Persönliches Budget im Bereich Wohnen

- Veränderung der Wohnsituation
- Informationen & Beratung zum Persönlichen Budget
- Planung für eine selbstbestimmte Wohnform / eigene Wohnung
- Antragstellung & Bewilligung
- Aufgaben der Budgetassistentenz
- Umzug in die eigene Wohnung mit Assistenz / Pflegedienst / ambulante Wohnbetreuung
- Gute & schlechte Zeiten
- Krisen & Chancen

Persönliches Budget im Bereich Wohnen

Frau Meyer ist vor 5 Jahren aus ihrem Elternhaus ausgezogen!

Viele Personen empfahlen Frau Meyer

in eine stationäre Wohnanlage der Eingliederungshilfe zu ziehen.

Doch Frau Meyer entschied sich für einen anderen Weg:



Eine eigene Wohnung mit Assistenz!

Nach dem Motto:



Persönliches Budget im Bereich Wohnen

Vorherige Wohnsituation:

- Frau Meyer ist 23 Jahre alt, arbeitet in einer WfbM
- Wohnt im Elternhaus, wird von den Eltern unterstützt
- Leistungen der PK Pflegegrad 5
- Pflegedienst nimmt sie selten in Anspruch!
- Frau Meyer möchte ausziehen – wie und wohin???
- Sie weiß ganz sicher: sie möchte **nicht** in eine Wohnanlage (Wohnheim) ziehen



Persönliches Budget im Bereich Wohnen

Informationen & Beratung zum Persönlichen Budget

- Informationen und Beratung zum PB
- Selbstbestimmt Wohnen mit dem PB mit Assistenz im Arbeitgebermodell
- Unterstützerkreis beteiligen
- Zur Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten wählt sie eine gesetzliche Betreuung
- In der Beratungsstelle besprechen Frau Meyer und die MA über Wünsche und Unterstützungsbedarf:

gesetzliche Betreuung / Ambulante Wohnbetreuung / Pflegedienst / Persönliche Assistenz / Budgetassistenz / Steuerberater /



Persönliches Budget im Bereich Wohnen

- **Passenden Wohnmöglichkeit in Meppen finden:**
 - Ein Haus mit 22 Wohnungen entsteht in Meppen
 - Dort ziehen Kollegen/innen und Freunde von Frau Meyer ein
 - Frau Meyer bewirbt sich dort für eine barrierefreie Wohnung



Persönliches Budget im Bereich Wohnen

- **Von der Idee zur Umsetzung:**
 - Antrag auf Persönliche Assistenz bei der EGH für Assistenz und abw
 - Hilfeplangespräch und Bewilligung der Kosten für das **erste halbe Jahr**
 - Wohnung mieten + Umzug
 - Mitarbeiter einstellen,



Persönliches Budget im Bereich Wohnen



- **Umzug in ein selbstbestimmtes Leben / eigenständige Wohnform**

Die Arbeit des **Budgetassistenten** ist für Frau Meyer eine wichtige Unterstützung:

- Kontakt mit dem Steuerberater / stellvertretend Arbeitgeberaufgaben erledigen
- Unterstützung bei der Dienstplangestaltung / Urlaubsplanung
- Organisation von Dienstbesprechungen
- Unterstützung in der Kommunikation mit dem Pflegedienst
- Ansprechpartner in besonderen, nicht vorhersehbaren Angelegenheiten
-

Persönliches Budget im Bereich Wohnen

- **Guten & schlechte Zeiten:**
 - Frau Meyer lernt Aufträge an MA zu erteilen
 - flexible Mitarbeiter/innen finden und halten / hauptsächliche Arbeitszeiten nach 16:00 Uhr und an Wochenenden – und Feiertagen
 - plötzliche Krankheitsausfälle - Mitarbeiterersatz finden
 - unvorhersehbare Krankheitstage von Frau Meyer (keinen Werkstattbesuch)
 - Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen: die Bedeutung von Assistenz ist v MA nicht immer klar
 - Unzufriedenheit mit dem Pflegedienst / ständig wechselndes Pflegepersonal



Persönliches Budget im Bereich Wohnen

- **Krisen & Chancen:**

Fortlaufend - alle 12 Monate - ein Hilfeplangespräch und Weiterbewilligung:

- Frage: stationäre Wohnanlage oder eigen Wohnung????
- Können die Tätigkeiten des Budgetassistenten von anderen Beteiligten übernommen werden?
- Beim letzten Hilfeplangespräch wurde die Pauschale für die Budgetassistenz abgelehnt mit der Begründung: bezogen auf ein Urteil, SG Lübeck: *„Die Tätigkeiten der Budgetassistenz sind Aufgaben des gesetzlichen Betreuers!!!!“*

Persönliches Budget im Bereich Wohnen

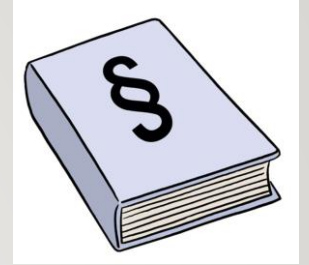


- **Krisen & Chancen**

Argumentation für die Finanzierung der Budgetassistenz:

- Die Tätigkeiten der Budgetassistenz für Frau Meyer, stimmen nicht mit denen vom SG genannten Leistungen überein, bzw. gehen darüber hinaus.
- Die Betreuung ist nur als rechtliche Betreuung und nicht als tatsächliche zu verstehen. Die Grenze der rechtlichen Betreuung ist nur in der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten zu verstehen.

Persönliches Budget im Bereich Wohnen



- Grundsätzlich sind Betreuungsleistungen nach §§ 1896 BGB und Eingliederungshilfe zu unterscheiden
- Betreuer erledigen nur das rechtlich Notwendige
- Betreuer sind grds. nur für die Organisation erforderlicher tatsächlicher Maßnahmen verantwortlich
 - > die tatsächlichen Hilfen muss der Betreuer selbst nicht erledigen
- Maßnahmen, die diesen Rahmen überschreiten, gehören nicht mehr zum zugewiesenen Aufgabenkreis rechtlicher Interessenwahrnehmung
- Die Betreuertätigkeit ist subsidiär gegenüber Leistungen der Eingliederungshilfe
- Tätigkeiten außerhalb der Besorgung rechtlicher Angelegenheiten gehören insbesondere dann nicht zu dem Aufgabenkreis, wenn deren Vergütung durch andere Kostenträger - etwa die Sozialhilfe - geregelt ist.

Persönliches Budget im Bereich Wohnen

- Die angeführte Argumentation konnte die Behörde überzeugen, die Pauschale für die Budgetassistenz weiterhin zu finanzieren.

Frau Meyer:

„ So wie es jetzt ist, gefällt es mir sehr gut. Vielleicht möchte ich aber später einmal mit Freunden zusammen leben.“

Dann heißt es wieder : Informieren und ausprobieren!“